

Öffentliche Zustellungen werden auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen> veröffentlicht.

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
84	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Ferkeln und zum Halten von Mastschweinen am Standort 48727 Billerbeck, Bombeck 4	127
85	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie in Dülmen	128
86	Kreis Coesfeld	Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders 2027 des Kreises Coesfeld mit Stand vom 21.07.2026	129
87	Stadt Dülmen	Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben - Korridor B - im Bereich Dülmen von September bis November 2026	132

84/26 – Kreis Coesfeld

**Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Ferkeln und zum Halten von Mastschweinen am Standort 48727 Billerbeck, Bombeck 4**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Herrn Paul Gröver, Bombeck 4, 48727 Billerbeck, mit Datum vom 29.06.2026 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 10.12.2025 (hier eingegangen am 04.02.2026) gemäß §§ 16 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 7.1.11.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Aufzucht und Haltung von 1.065 Mastschweinen, 350 Sauen und 2.362 Ferkeln am Standort Bombeck 4, 48727 Billerbeck, erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Bau-recht und vorbeugendem Brandschutz, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Vete-rinärrecht, Landschafts- und Naturschutzes sowie zum Ar-beitsschutz ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 31.07.2026 bis einschließlich 13.08.2026 unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html> eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 27.07.2026

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2026/0124
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

85/26 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie in Dülmen

Die Bürger Energie Dülmen e.G. (BEDeG) hat mit Datum vom 23.06.2025 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Dülmen, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel: Flur 100, Flurstück 158 (WEA 1), Flur 100, Flurstück 159 (WEA 2) vorgelegt.

Sie hat mit Datum vom 12.09.2025 zusätzlich einen Antrag zur Repowering einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Nutzung von Windenergie am Standort Dülmen, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel Flur 90, Flurstück 115 (WEA 3) vorgelegt.

Gegenstand der vorliegenden Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von zwei neuen Windenergieanlagen und einer Repoweringanlage des Typs Nordex N149/5.7 mit einer Nennleistung von 5.7 MW, einer Nabenhöhe von 125,45 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 253,32 m.

Die beantragten Neuvorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen und Repowering unterliegen gemäß der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die nach Nummer 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine besondere örtliche Gegebenheiten in Bezug auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG vorliegen, die unter die Berücksichtigung der bereits genehmigten Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern würden. Dies gilt auf Grund von § 26 Abs. 3 BNatSchG auch in Bezug auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>.

Coesfeld, 27.07.2026

Kreis Coesfeld
Der Landrat
63.3.2025-0494
63.3.2025-0758
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

86/26 – Kreis Coesfeld

**Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders
2027 des Kreises Coesfeld mit Stand vom 21.07.2026**



Sitzungskalender 2027

Stand: 21.07.2026

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort*
Weihnachtsferien vom 23.12.2026 bis 06.01.2027				
Do.	18.02.27	16.30	Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2027 (Zulassung der Kreiswahlvorschläge WK 79-Coesfeld II)	Großer S. **
Mi.	24.02.27	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Do.	25.02.27	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mo.	01.03.27	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Di.	02.03.27	14.30	Unterausschuss ÖPNV	Kleiner S.
Di.	02.03.27	16.30	Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformationen und Kreisentwicklung	Großer S.
Mi.	03.03.27	15.00	Unterausschuss Klimaschutz	Kleiner S.
Mi.	03.03.27	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Mo.	08.03.27	15.00	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Kleiner S.
Mo.	08.03.27	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Di.	09.03.27	16.30	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Mi.	10.03.27	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	17.03.27	16.30	Kreistag	Großer S.
Osterferien vom 22.03.2027 bis 03.04.2027				
Landtagswahl 25.04.2027				
Do.	29.04.27	16.30	Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2027 (Feststellung Wahlergebnis WK 79-Coesfeld II)	Großer S. **
Christi Himmelfahrt 06.05.2027 Pfingstmontag 17.05.2027, Pfingstferien 18.05.2027				
Fronleichnam 27.05.2027				
Mi.	02.06.27	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mo.	07.06.27	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Di.	08.06.27	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.

Mi.	09.06.27	15.00	Unterausschuss Klimaschutz	Kleiner S.
Mi.	09.06.27	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Do.	10.06.27	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Mo.	14.06.27	14.30	Unterausschuss ÖPNV	Kleiner S.
Mo.	14.06.27	16.30	Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformationen und Kreisentwicklung	Großer S.
Di.	15.06.27	16.30	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Mi.	16.06.27	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	23.06.27	16.30	Kreistag	Burg Vischering

Sommerferien vom 19.07.2027 bis 31.08.2027

Mi.	08.09.27	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Do.	09.09.27	14.30	Unterausschuss ÖPNV	Kleiner S.
Do.	09.09.27	16.30	Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformationen und Kreisentwicklung	Großer S.
Mo.	13.09.27	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Di.	14.09.27	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Mi.	15.09.27	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Mo.	20.09.27	15.00	Unterausschuss Klimaschutz	Kleiner S.
Mo.	20.09.27	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Di.	21.09.27	16.30	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Mi.	22.09.27	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	29.09.27	16.30	Kreistag	Großer S.

Herbstferien vom 23.10.2027 bis 06.11.2027

Mi.	10.11.27	16.30	Kreistag (Einbringung Haushalt 2028)	Großer S.
Mi.	24.11.27	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Do.	25.11.27	14.30	Unterausschuss ÖPNV	Kleiner S.
Do.	25.11.27	16.30	Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformationen und Kreisentwicklung	Großer S.
Mo.	29.11.27	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Di.	30.11.27	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Mi.	01.12.27	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Do.	02.12.27	15.00	Unterausschuss Klimaschutz	Kleiner S.

Do.	02.12.27	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Mo.	06.12.27	16.30	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Di.	07.12.27	16.30	Rechnungsprüfungsausschuss	Großer S.
Mi.	08.12.27	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	15.12.27	16.30	Kreistag (Verabschiedung Haushalt 2028)	Großer S.

Weihnachtsferien vom 24.12.2027 bis 08.01.2028

*Änderungen vorbehalten.

** unter Vorbehalt

Hinweis: Sitzungen des Polizei- und Teilhabebeirates sind noch abzustimmen

Kreis Coesfeld, Der Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Telefon (02541) 18-0

Durchwahl der Geschäftsstelle des Kreistages (02541) 18-9131

Telefax (02541) 18-9199

Großer Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9900 Kleiner Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9901

E-Mail: kreistagsbuero@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

87/26 – Stadt Dülmen**Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben - Korridor B - im Bereich Dülmen von September bis November 2026****ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR NETZAUSBAUVORHABEN****ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DÜLMEN
KORRIDOR B**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Projekts Korridor B Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgeflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

SEPTEMBER 2026 BIS NOVEMBER 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung

der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DÜLMEN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung Merfeld

Flur 004

Flurstücke: 19, 26, 47

Flur 005

Flurstücke: 62, 63, 64

Flur 006

Flurstücke: 20, 7, 8

Flur 021

Flurstücke: 51, 52

Gemarkung Rorup

Flur 024

Flurstücke: 29, 66, 80, 81

Flur 025

Flurstücke: 11, 12, 13

Flur 031

Flurstücke: 104, 129, 24, 88, 97

Flur 032

Flurstücke: 49

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung Merfeld

Flur 004

Flurstücke: 10, 11, 13, 19, 20, 25, 26, 32, 33, 34, 35, 47, 6, 8

Flur 005

Flurstücke: 2, 53, 54, 55, 63

Flur 006

Flurstücke: 10, 20, 7, 8, 9

Flur 021

Flurstücke: 48, 5, 51, 54

Gemarkung Rorup

Flur 024

Flurstücke: 26, 29, 45, 49, 66, 67, 69, 78, 79, 80, 85

Flur 025

Flurstücke: 11, 12, 13

Flur 031

Flurstücke: 102, 104, 119, 121, 129, 88, 97

Flur 032

Flurstücke: 12, 49